

BirdLife Österreich
Museumsplatz 1/10/8
1070 Wien



An das

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesamtsdirektion/Service
Landhausplatz 1, Haus 4, EG (Landhausboulevard)
post.begutachtung@noel.gv.at
3109 St. Pölten

Wien, am 17.05.2024

Stellungnahme zur Novelle 1 des Sektoralen Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SekRop Wind)

Einleitung

BirdLife Österreich bekennt sich zum Ausbau der Windkraft und ist überzeugt, dass dieser naturverträglich gestaltet werden kann und muss. Raumplanerische, großräumige Zonierungen sind dazu ein geeignetes Werkzeug, um Konflikte zwischen Natur- und Artenschutz und der Energienutzung gering zu halten. In diesem Zusammenhang begrüßt die Organisation das Vorhaben der NÖ Landesregierung, mittels einer Änderung des SekRop Wind neue Flächen zur Verfügung zu stellen und nicht konsumierbare Zonen zu streichen.

Grundlegendes

Die nun zur Begutachtung aufgelegte 1. Novelle zur Verordnung des Sektoralen Raumordnungsprogramms über die Windkraftnutzung in Niederösterreich (NÖ SekRop Wind) weist allerdings eine Reihe von Mängeln auf und die Anliegen des Naturschutzes bzw. im Speziellen des Vogelschutzes werden mehrfach ignoriert

bzw. hintenangestellt. Dies ist schon in der Methodik des Abschichtungsprozesses begründet, wo die vogelkundlichen Belange als letzte Kriterien-Ebene herangezogen wurden. Dadurch wurden ornithologisch unbedenkliche Flächen bereits im Vorfeld ausgeschlossen und es erscheint das verzerrte Bild, dass die vogelkundliche Ausweisung allein für einen großen Anteil von Ausschluss-Flächen verantwortlich wäre. Zudem wurden andere Ausschlusskategorien nicht in vergleichbarem Ausmaß auf Basis der Interessensabwägung relativiert. D.h. dass diverse Flächenkategorien pauschal von der Windkraftnutzung ausgeschlossen wurden, die im Endeffekt nötigen Abweichungen dann aber vor allem zu Lasten des Vogelschutzes getroffen wurden.

Zudem muss festgehalten werden, dass die im Auftrag des Landes Niederösterreich von BirdLife Österreich durchgeführte ornithologische Zonierung (Hohenegger et al. 2024) aufgrund der Rahmenbedingungen und der Vorgaben des Landes unter einer pragmatischen Prämisse erfolgte und die Ergebnisse bereits einen ganzheitlichen Kompromiss darstellen. Dabei wurde eine nachvollziehbar abgeleitete, datenbasierte Methode angewandt und die Ausschlussgründe auf das für die Einhaltung der Naturschutzgesetzgebung und Vogelschutzrichtlinie nötige Maß beschränkt. Dieser Umstand wird mit der nun geplanten Ausweisung von Windkraftflächen in Ausschlusszonen weitgehend ignoriert und dieser pragmatische Kompromiss dadurch auf Kosten des Vogelschutzes unterminiert.

Windkraftzonen in ornithologischen Ausschlusszonen aufgrund von öffentlichen Interesse

Im Umweltbericht zur Novelle wird angegeben: *„In Einzelfällen können Konflikte bzw. Überlagerungen mit den von BirdLife erarbeiteten Ausschlusszonen nicht vermieden werden“*. Dies wird mit dem öffentlichen Interesse an der Produktion der erneuerbaren Energien durch Windkraftanlagen begründet (*Umweltbericht, S49*). Wenn auch die Produktion erneuerbarer Energie generell im öffentlichen Interesse ist, so ist nicht nachvollziehbar, warum das öffentliche Interesse am Ausbau in den genannten, kritischen Bereichen bzw. Zonenvorschlägen jenes am Vogelschutz überwiegt, an anderen, weniger naturschutzfachlich kritischen Standorten aber keine anderen Ausschlusskategorien

vor diesem Hintergrund aufgeweicht werden. In Anbetracht der großen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Energiewende wäre ein Zonierungsprozess, der übergeordnete großräumige Aspekte stärker berücksichtigt, wünschenswert gewesen.

Streichung und Gegenrechnung von hoch kritischen bzw. wenig kritischen Windkraftzonen.

Die im Umweltbericht angeführten Streichungen von bestehenden bzw. geplanten Zonen sind offensichtlich zu einem erheblichen Teil nicht aufgrund von vogelkundlichen Belangen erfolgt, sondern aufgrund anderer Interessen wie fehlender Akzeptanz der lokalen Bevölkerung oder technischer Umsetzbarkeit. Ein nicht unwesentlicher Teil der gestrichenen Flächen betrifft etwa Randbereiche von bereits konsumierten Zonen wo ein Ausbau aufgrund der Anforderungen der Anlagen-Konfiguration gar nicht mehr oder nicht konfliktarm möglich wäre. Die Streichungen solcher Flächen dem Ausbau in hochwertigen, z.T. bisher von Windkraftnutzung unbelasteten Flächen gegenüberzustellen bzw. gegenzurechnen ist weder fachlich zulässig noch den Zielsetzungen einer naturverträglichen Energie gerecht. Die im Umweltbericht aufgestellte Behauptung, dass keine Informationen zu qualitativen Unterschieden in den „abgetauschten“ Flächen vorlägen, ist faktisch falsch, da diese Informationen in der Zonierungsstudie von BirdLife wiedergegeben werden und zusätzlich in den Abstimmungsgesprächen erläutert wurden.

Diese Vorgehensweise führt vielmehr dazu dass, im gegenständlichen Entwurf rund 23 % der 7.150 ha für den Neubau von Windkraftanlagen ausgewiesen Flächen in ornithologischen Ausschlusszonen liegen. Dieses Ignorieren der fachlichen fundierten Ausschlusszonen resultiert zwangsläufig in einer Verschlechterung für die betroffenen ornithologischen Schutzgüter.

Kritik einzelner Zonierungsflächen

Im Folgenden wird kurz auf die einzelnen Zonenvorschläge eingegangen, bei denen vogelkundliche Interessen nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurden und dadurch maßgebliche Verschlechterungen zu erwarten sind. Da sämtliche Abänderungen entgegen der fachlichen Expertise der ornithologischen Zonierung erfolgten, können die fachlichen Details ebendieser entnommen werden.

WA107 Geras

Die Zone überlappt mit zwei ornithologischen Ausschlusszonen bzw. einer Vorbehaltszone. Das Gebiet ist u.a. von Bedeutung für die streng geschützten Arten Kornweihe, Wiesenweihe und Seeadler.

Region March-Nord (WE14, WE14-A1, WE14-A2 WE15, WE15-A2, WE15, WE15-A4, WE15, WE15-A5)

Die Region „March-Thaya Nord“ ist eines der bedeutendsten Greifvogel-Gebiete Österreichs bzw. Zentraleuropas und eine Vielzahl an gefährdeten und strenggeschützten Arten nutzen das Gebiet als Brut-, Rast- und Durchzugslebensraum (Dvorak 2009; Bierbaumer et al. 2011; Raab et al. 2014; Zuna-Kratky 2022; Schmidt et al. 2023; Teufelbauer et al. 2023; Probst et al. 2024). Eine ähnlich artenreiche und Individuen-starke Greifvogel-Fauna findet sich in Österreich ansonsten nur im Bereich des Nordburgenlands und des Laaer Beckens.

In Anbetracht der hohen Nutzungsintensität von einer ganzen Reihe von sensiblen Arten sind durch einen weiteren Ausbau der Windkraft in den geplanten Zonen signifikante Verschlechterungen für die betroffenen Arten, insbesondere Rotmilan, Seeadler, Sakerfalke, Kaiseradler, Rohrweihe und Schwarzmilan zu erwarten. Ein weiterer Ausbau ist daher in dieser Region in den im Rahmen der ornithologischen Studie als Ausschlusszonen ausgewiesenen Flächen strikt abzulehnen.

WE31-A1 Engelhartstetten

Das Gebiet ist ein zentrales Jagdgebiet, Brut- und Überwinterungsgebiet für Kaiseradler, Seeadler, Sakerfalke, Rotmilan. Schutzgüter aus dem angrenzenden Nationalpark Donau-Auen nutzen die Fläche. Durch den weiteren Ausbau der

Windkraft in diesem Bereich sind erhebliche Beeinträchtigungen für die Arten zu erwarten. Die Zone sollte im Sinne des Vogelschutzes gestrichen werden.

IN13-A1, IN14-A2 Höflein, Rohrau

Die im Umweltbericht angegebenen Zonenerweiterungen engen die bestehenden Korridore im Bereich des nördlichen Brucker-Beckens ein und führen dadurch zu einer weiteren Degradierung der Zug- und Wanderwege für Vögel in dem Bereich. Um die ohnehin schon beeinträchtigte Funktion der (bereits zu schmalen) Korridore zu erhalten, sollten die Flächen daher frei von Windkraftanlagen bleiben.

IN15 A1 & IN15 A3 Petronell-Carnuntum

IN15 A1 führt ebenfalls zu einer Einengung der Vogelzugkorridore und in Anbetracht der geplanten Zonen muss zudem – aufgrund der dadurch entstehenden Gesamtbelastung entgegen der ornithologischen Zonierung – auch die Zone IN15-A3 hinterfragt werden. Um weiterhin die Funktion der Korridore zu erhalten bzw. nicht noch mehr zu degradieren, ist daher von einem Ausbau in diesen Bereichen abzusehen.

WE106 Unterstinkenbrunn

Die Zone liegt inmitten des Laaer Beckens, eines der bedeutendsten Greifvogelgebiete Österreichs, welches regelmäßig von einer ganzen Reihe von hochrangigen Schutzgütern genutzt wird (Details siehe ornithologische Zonierung).

Durch den geplanten Ausbau in diesem Gebiet wird zudem ein weitgehend unbelasteter, hochwertiger Naturraum degradiert und der Nutzen der Fläche für die Energiegewinnung steht in keiner Relation zum naturschutzfachlichen Schaden. Die Fläche WE106 sollte daher jedenfalls gestrichen werden, um den Lebensraum, die betroffenen Schutzgüter und den Charakter des Naturraumes zu wahren.

WE121 Rußbach

Mit der Neuzonierung wird ein weitgehend unbelastetes Nahrungs-/Brut- und Überwinterungsgebiet von Greifvögel für die Windkraft erschlossen. Die Fläche liegt unmittelbar im Aktionsraum eines Kaiseradler-Paares, zudem sind Sakerfalte, Seeadler und Rotmilan regelmäßige Gäste. Die Gegenrechnung des Wegfalls der Fläche WE06 ist fachlich nicht zulässig, da diese alleine aufgrund der Nähe zu

Siedlungen und bestehenden Infrastrukturen eine geringe Qualität aufweist. Die Fläche WE121 sollte daher jedenfalls gestrichen werden, um den Lebensraum, die betroffenen Schutzgüter und den Charakter des Naturraumes zu wahren.

Schlussfolgerung

Wenn auch die Novellierung des SekRop Wind grundsätzlich zu begrüßen ist, so ist aus Sicht von BirdLife Österreich mit dem gegenständlich aufgelegten Entwurf aufgrund der genannten Gründe eine deutliche Verschlechterung für ornithologische Schutzgüter und deren Lebensräume zu erwarten. Eine naturverträgliche Energiewende sieht dezidiert anders aus und es ist zu befürchten, dass es – neben den negativen Auswirkungen auf die Umwelt – zu langwierigen Genehmigungsverfahren kommt, wodurch letztendlich eine Erreichung der Klimaziele verzögert und erschwert wird; ein Umstand bei dem Klimaschutz, Naturschutz und Vogelschutz als Verlierer ausstiegen. BirdLife Österreich weist daher aufs Dringlichste auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Überarbeitung des Entwurfs hin, um die Ziele von Natur- und Klimaschutz zu erreichen

Sachbearbeiter: Mag. Matthias Schmidt

Literatur

Bierbaumer M., D. Horal & G. Wichmann (2011): Steppenvogel im Aufwind. Der Kaiseradler in den March-Thaya-Auen. In: 129–152. St. Pölten.

Dvorak M. (2009): Important Bird Areas - Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. Naturhistorisches Museum Wien, Wien.

Hohenegger J., M. Schmidt & G. Wichmann (2024): Ornithologische Untersuchung zum Sektoralen Raumordnungsprogramm Windkraft.

Probst R., M. Schmidt, M. McGrady & C. Pichler (2024): GPS Tracking Reveals the White-Tailed Eagle *Haliaeetus albicilla* as an Ambassador for the Natura 2000 Network. *Diversity* 16 (3): 145. Multidisciplinary Digital Publishing Institute. DOI: 10.3390/d16030145.

Raab R., G. Wichmann, A. Traxler & T. Zuna-Kratky (2014): Kleinregionales Fachkonzept March-Thaya-Region: Großkrut Nord, Altlichtenwarth, Palterndorf Südost, Zistersdorf Nordost und Mitte und Dürnkrut Ost; Eignungs- und Ausschlussflächen für die Widmung von Windkraftanlagen für 18 Gemeinden im Bereich Weinviertel Nordost aus der Sicht des Vogelschutzes.

Schmidt M., M. Árvay, J. Chavko, T. Veselovský, D. Horal, R. Raab, M. Ruzic, B. Wendelin & M. Horváth (2023): Natal Dispersal of Eastern Imperial Eagles: Preliminary Results For the Central European Population. *Raptors Conserv.* 0: 284–286. DOI: 10.19074/1814-8654-2023-2-284-286.

Teufelbauer N., B. Seaman, J.A. Hohenegger, E. Nemeth, E. Karner-Ranner, R. Probst, A. Berger, L. Lugerbauer, H.-M. Berg & C. Laßnig-Wlad (2023): Österreichischer Brutvogelatlas 2013 – 2018. 1. Auflage. BirdLife Österreich & Österreichische Bundesforste. Verlag des Naturhistorischen Museums Wien, Wien.

Zuna-Kratky T. (2022): Bestandsentwicklung ausgewählter windkraftsensibler Schutzgüter unter den Vogelarten im Europaschutzgebiet „March-ThayaAuen“.